




An alle Mitglieder und Angehörigen
der Hochschule Schmalkalden

DER PRÄSIDENT

Blechhammer 4-9
D-98574 Schmalkalden

 03683 688-1000
 03683 688-1920
 praesident@hs-schmalkalden.de

GZ: ba
27. Mai 2020

Informationen zum Verlauf des Sommersemesters 2020 ab dem 2. Juni 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Studierende,

mit dem Start in den eingeschränkten Lehr- und Forschungspräsenzbetrieb haben wir ab dem 04.05. eine neue Etappe als Hochschule erreicht und wie sich bislang überzeugend zeigt, diese auch sehr gut gemeinsam bewältigt. Sie alle haben sich auch in den zurückliegenden Wochen sehr verantwortungsvoll und besonnen verhalten, so dass wir Ihnen erneut herzlich für ihr engagiertes Mitwirken danken möchten.

Auch die Corona-Lage entwickelt sich weiter und erreicht immer neue Etappen ihrer bundes- und landesweiten Bewertung. Nach den unbestritten zu registrierenden Erfolgen der bisherigen Politik steht die Diskussion in den letzten Wochen verstärkt unter den Gesichtspunkten der Öffnung und der Lockerung, was jedoch sehr kontrovers diskutiert wird. Als Hochschule Schmalkalden war es von Anfang an unser Ziel, verantwortungsvoll und besonnen zu agieren und die beiden wichtigen Hauptziele: den Schutz der Gesundheit aller Hochschulmitglieder und -angehörigen sowie das „Retten“ des Semesters konsequent und entschieden zu verfolgen. Daran hat sich bis heute nichts verändert.

Vor vier Wochen haben wir zuletzt umfangreiche Festlegungen zum weiteren Verlauf des Sommersemesters 2020 ab dem 04.05. getroffen. Diese Festlegungen sollen mit unserem heutigen Schreiben aktualisiert und fortgeschrieben werden.

An vielen Stellen können und wollen wir bei den getroffenen Festlegungen bleiben und von daher erscheint es verzichtbar, alle Details hier nochmals zu nennen. Es gilt der Grundsatz, dass alle Ihnen bisher bereits bekanntgegebenen Regelungen insbesondere die Festlegungen zu prüfungsrechtlichen und anderen studienbezogenen Aspekten sowie die Festlegungen vom 29.04. unverändert gültig bleiben, sofern sie nicht dezidiert durch neue bzw. spezifischere Festlegungen ersetzt werden.

Im Folgenden werden die Festlegungen in der gleichen Struktur wiedergegeben wie sie auch vor vier Wochen aufgeführt waren und immer dann, wenn es zu beachtende Änderungen gibt, die jeweiligen Punkte näher untersetzt, andernfalls wird auf das Fortgelten der bisherigen Regelungen hingewiesen.

(a) Allgemeine Festlegungen zum Betrieb des Sommersemesters

- keine veränderten Festlegungen

(b) Allgemeine Festlegungen zum Hochschulbetrieb

- **Verpflegung:** Die Versorgungseinrichtungen des Studierendenwerks am Standort Schmalkalden bleiben in Abstimmung mit dem Studierendenwerk zunächst weiter bis zum 08.06. geschlossen. Danach wird ein Versorgungsangebot durch das Studierendenwerk eröffnet.
- **Zugang:** Die Hochschule bleibt für Dritte, d.h. Personen, die weder Mitglieder noch Angehörige der Hochschule Schmalkalden sind, weiterhin grundsätzlich geschlossen. Davon unbenommen ist das Betreten von Hochschulgebäuden und -einrichtungen durch Besucher auf Einladung von Hochschulbediensteten. In diesen Fällen verantwortet der Einladende die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Maßgaben der Hochschule und dokumentiert den Besuch, so dass im Fall der Fälle eine Rückverfolgung von Kontaktketten möglich wird (Teilnehmer und Zeiten). Ein allgemeiner Publikumsverkehr findet unverändert nicht statt. Das Betreten von Gebäuden ist nur Hochschulbediensteten sowie betriebsnotwendigen Dienstleistern im Rahmen ihrer in diesen Festlegungen getroffenen Zuständigkeiten, gemäß Pandemieplan sowie gemäß den Regelungen der Dienstvereinbarung vom 27.05.2020 gestattet. Für Studierende beschränkt sich der Zugang zu Gebäuden unverändert auf die Teilnahme an konkreten Lehrveranstaltungen. Das übrige Gelände des Campus ist ausschließlich als Verkehrsfläche zu nutzen. Die Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere das Verweilen, das sich häuslich niederlassen oder das Betreiben von Sport auf dem Campus ist weder Mitgliedern oder Angehörigen der Hochschule noch Dritten gestattet.
- **Hausrecht / Schutz / Information:** keine veränderten Festlegungen

(c) Besondere Festlegungen zum Präsenzlehrbetrieb

- keine veränderten Festlegungen

(d) Besondere Festlegungen zum Forschungsbetrieb

- keine veränderten Festlegungen

(e) Besondere Festlegungen zum Bibliotheksbetrieb

- **Präsenznutzung:** Die Präsenzbereiche der Hochschulbibliothek werden ab dem 02.06. eingeschränkt nutzbar gemacht. Die Bibliothek öffnet für ihre Nutzer dann täglich von 10 bis 14 Uhr. Es gelten Beschränkungen hinsichtlich Besucherzahl und Aufenthaltsdauer. Alle digitalen Angebote sind ohne Einschränkung unverändert nutzbar und werden durch zusätzliche Entleihmöglichkeiten ausgebaut.

(f) Besondere Festlegungen zu Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen

- keine veränderten Festlegungen

(g) Besondere Festlegungen zu Gremiensitzungen

- keine veränderten Festlegungen

(h) Besondere Festlegungen zum Verwaltungsbetrieb

- **Erweiterter Präsenzbetrieb:** Das grundsätzliche Ruhen des Präsenzbetriebs der Hochschulverwaltung mit Ausnahme einiger betriebszentraler Prozesse vom 16.03. bis 29.05. wird durch eine „erweiterte Präsenz“ vom 02.06. bis zum 10.07. abgelöst. Kerninhalt der Regelung ist es, dass mindestens 50% der individuellen wöchentlichen Sollarbeitszeit unter Berücksichtigung der entsprechenden Infektionsschutzvorkehrungen in Verantwortung der jeweiligen Fachvorgesetzten am dienstlichen Arbeitsplatz erbracht wird. Eine entsprechende Dienstvereinbarung ist in Abstimmung mit dem Personalrat getroffen worden. Über das Vorgehen ab Mitte Juli wird in KW 28 gesondert informiert.
- **Minimalbetrieb:** keine veränderten Festlegungen

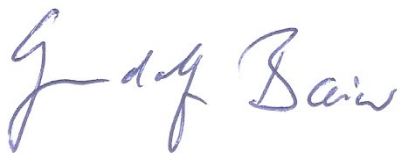
(i) Besondere Festlegungen zu Dienstreisen

- keine veränderten Festlegungen

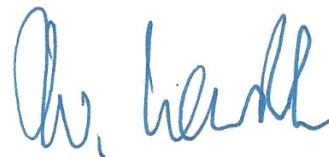
Aufgrund der Dauer der Krise gibt es vermutlich bereits Lern- und Gewöhnungseffekte. Diese erleichtern die Kommunikation, weil nicht alles noch einmal und ganz grundlegend erklärt werden muss. Nicht darüber täuschen lassen sollten wir uns dabei aber, dass die Krise weder in medizinischer und noch sehr viel weniger in sozialer und ökonomischer sowie für uns insbesondere beachtlich in hochschulischer Perspektive hinter uns liegt. Ganz im Gegenteil; hier liegt noch sehr vieles vor uns: das weitere erfolgreiche Gestalten des Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetriebs, das Bewältigen des Prüfungsbetriebs, die faire Gewährung des erforderlichen Nachteilsausgleichs und dann vor allem das Vorbereiten des Wintersemesters.

Es gibt also mehr denn je zu tun und es bleibt unsere gemeinsame Herausforderung. Wir danken Ihnen allen sehr herzlich im Voraus für Ihr weiterhin engagiertes Mitwirken in dieser Ausnahmesituation und insbesondere für das unverändert konsequente Beachten der Regelungen unseres Infektionsschutzkonzeptes.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Gundolf Baier
Präsident der Hochschule Schmalkalden



Dr. Wolfgang Ramsteck
Kanzler der Hochschule Schmalkalden



Prof. Dr. Thomas Seul
Vizepräsident Forschung und Transfer



Prof. Dr. Uwe Hettler
Vizepräsidenten Studium/ Internationale Beziehungen